

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-082/09
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 27.05.2009

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	21.04.09	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	12.05.09	☒ Hauptausschuss	14.05.09
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	27.05.09
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	13.05.09	☐ Ortsbeiräte	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichstellg. u. Rechte d. Minderh.			

Beratungsgegenstand:

Sanierungsplan „Modellstadt Cottbus“
2. Fortschreibung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus möge beschließen:

- Der überarbeitete Sanierungsplan in der Fassung der 2. Fortschreibung (Stand 04/2009), bestehend aus Planzeichnung und Übersichtstabelle aller Vorhaben bis 2011, wird als Handlungsgrundlage der Stadt Cottbus für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen mit Hilfe von Städtebaufördermitteln beschlossen.
- Der Sanierungsplan ist dem Landesamt für Bauen und Verkehr als Grundlage für die Bewilligung von Fördermitteln für Einzelmaßnahmen zu übergeben.
- Die Maßnahmen des Sanierungsplans fließen in den zu erarbeitenden gesamtstädtischen Umsetzungsplan für sämtliche Förderkulissen der Stadt ein.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Der Sanierungsplan für das Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus“ wurde am 25.05.2005 durch die SVV in der Fassung seiner ersten Fortschreibung beschlossen. Eine weitere geringfügige Aktualisierung erfolgte im Zusammenhang der Beschlussfassung zur 5. Fortschreibung der Rahmenplanung „Modellstadt Cottbus“ am 19.12.2007.

Ca. 3 Jahre vor dem Abschluss der innerstädtischen Sanierungsmaßnahme macht sich eine abschließende Fortschreibung des Sanierungsplans erforderlich. Diese ist hauptsächlich durch die Aufnahme von überwiegend kommunalen Schwerpunktmaßnahmen wie z. B. Außenhüllensanierung des Staatstheaters, Freiraumgestaltung im Zusammenhang mit der Entwicklung des Stadtforums Bahnhofstraße oder Umbauarbeiten an Hubert- und Schwanstraße begründet.

Durch die Neuaufnahme dieser und weiterer prioritär einzustufender Maßnahmen kann aufgrund des begrenzten Budgets sowohl des kommunalen Miteleistungsanteils als auch der Städtebaufördermittel die Unterstützung privater Gebäudesanierungen durch Fördermittel in einigen Fällen nicht mehr unterstützt werden. Gegenüber dem Sanierungsplan 2005 wurde auf solche Objekte verzichtet, deren Eigentümer sich auf Nachfrage bisher keine Investitions- bzw. Sanierungsmaßnahmen angezeigt haben.

Die Gegenüberstellung der zur Verfügung stehenden Mittel einschließlich Einnahmen aus der vorzeitigen, freiwilligen Entrichtung von Ausgleichsbeträgen und der mit Fördermaßnahmen unteretzten Ausgaben ergibt eine geringfügige Überzeichnung in Höhe von 1,4 % der zur Verfügung stehenden Fördermittel. Diese Differenz ist jedoch legitim, da Erfahrungswerte der vergangenen Jahre zeigen, dass nach Ausschreibung der Leistungen in vielen Fällen die rechnerisch bewilligte Fördermittelhöhe unterschritten wird.

Der Stand des Sanierungsplans in der Fassung seiner 2. Fortschreibung wurde im Rahmen einer interfraktionellen Arbeitsgruppe den Vertretern der teilnehmenden Fraktionen erläutert. Es wurde empfohlen, die Vorlage in den zuständigen Ausschüssen zu behandeln (sh. Protokoll vom 16.04.09). Entsprechend Ankündigung des MIR zur Einführung einer neuen Städtebaurichtlinie sollen die Inhalte des Sanierungsplans zur Sicherung der integrierten städtebaulichen Entwicklung in einen zu erstellenden gesamtstädtischen Umsetzungsplan einfließen.

Der Sanierungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Übersichtstabelle aller Vorhaben im Sanierungszeitraum bis 2011, soll als Handlungsgrundlage der Verwaltung und als Bewilligungsgrundlage für das Landesamt für Bauen und Verkehr beschlossen werden.

Anlagen:

- Wesentliche Änderungen im Sanierungsplan/ Protokoll vom 16.04.09
- Planzeichnung Sanierungsplan „Modellstadt Cottbus“ Stand 04/2009
- Übersichtstabelle Maßnahmen im verbleibenden Sanierungszeitraum

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

19,17 Mio. € bis 2012 (förmlicher Sanierungsabschluss 2011, Endabrechnung noch bis in 2012)

2. Sicherstellung der Finanzierung:

kommun. Miteleistungsanteil aus Vermögenshaushalt gemäß MIP (Beschluss vom 25.03.09):

2009: 1,4892 Mio. € 2011: 1,4430 Mio. €

2010: 1,7405 Mio. € 2012: 0,5415 Mio. €

3. Folgekosten: